



## Nutzungsvereinbarung Arberger Mühle (gültig ab 03.01.2025)

Sehr geehrtes Brautpaar,

genießen Sie Ihren schönsten Tag im Leben in der Arberger Mühle.

Um einen ungestörten Ablauf Ihrer Eheschließung zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Hausordnungspunkte besonders zu beachten. Diese sind Gegenstand des Nutzungsvertrages:

1. Für die Trauung im besonderen Rahmen wird ein Nutzungsentgelt für die Arberger Mühle in Höhe von gegenwärtig € 357,00 € inklusive der gesetzlichen Mwst. erhoben. Mit der Terminbestätigung und Aushändigung dieser Nutzungsvereinbarung durch die Lür-Kropp-Service GmbH wird ein verbindlicher Nutzungsvertrag geschlossen und es ist das von der Lür-Kropp-Service GmbH festgelegte Nutzungsentgelt zu entrichten. Wir behalten uns vor die Anmietungskosten im Rahmen gestiegener Preissteigerungen anzupassen. Eine Kostenerhöhung teilen wir Ihnen schriftlich mit.

### **Stornierungskosten:**

Im Falle einer Terminstornierung erheben wir einen Rücktrittsbetrag von 150 € inkl. Mehrwertsteuer. Dieses gilt für Fälle, bei denen wir dem Brautpaar den angefragten Termin bestätigt haben und uns die vom Brautpaar unterzeichnete Bestätigung (Anerkennung unserer vertraglichen Bedingungen) vorliegt.

2. Eine standesamtliche Trauung ist eine hoheitliche Beurkundung. Auftreten, Benehmen und Kleidung der teilnehmenden Personen haben dem Anlass entsprechend seriös, ernst und würdig zu sein. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eheschließung müssen gegeben sein.
3. Aus Platz- und Sicherheitsgründen können maximal 30 Personen an der Trauzeremonie in der Arberger Mühle teilnehmen. ***Das Brautpaar wird gebeten, entsprechende Vorsorge zu treffen, dass diese vorgegebene Personenzahl nicht überschritten wird.*** Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Personalzahl sind unsere Mitarbeiter bzw. der zur Durchführung der Trauung eingesetzte Standesbeamte zur Einhaltung bauordnungs- und feuerpolizeilichen Vorgaben (Personenhöchstzahl) berechtigt, eine darüber hinaus gehende Personenzahl von der Trauzeremonie auszuschließen.
4. Der Zugang zum Trauraum in der Arberger Mühle erfolgt aufgrund der baulichen Voraussetzungen des Objekts über eine Treppenanlage. Ein behindertengerechter Zugang kann insofern nicht ermöglicht werden.
5. Die Nutzung der Arberger Mühle bezieht sich auf den Zeitraum der Trauung und evtl. sich anschließendem Sektempfang. Damit keine Verzögerungen bei anschließenden Trauungen entstehen, ist hierfür eine zeitliche Begrenzung von 1 ½ Stunden einzuhalten.
6. Mit Rücksicht auf einen reibungslosen Ablauf von Eheschließungen ist der vorgegebene zeitliche Rahmen unbedingt einzuhalten. Eine Organisation in „Eigenregie“ ist nicht möglich.

Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist in der Arberger Mühle und auf dem gesamten Mühlengelände nicht gestattet.

7. Wir bitten Sie und Ihre Gäste grundsätzlich unseren Parkplatz an der Auffahrt Arberger Heerstr. 90 zu nutzen. Auf dem Mühlengelände muss die Einfahrt für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
8. Es dürfen weder Blumenblätter und andere Streumittel in den gemieteten Räumen und auf dem gesamten Außengelände verwendet werden. Bei Zu widerhandlung sowie bei außergewöhnlicher Verschmutzung werden die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Schäden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.
9. Rechtsansprüche, Regressforderungen oder Minderungen wegen Schlechtleistung oder Nichtzustandekommen der Trauung können nicht erhoben werden und berechtigen in keinem Fall zur Herabsetzung des Entgeltes oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Minderungen gleich welcher Art.
10. Der Nutzer haftet für Personen- und Sachschäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht verursacht werden. Als Gerichtsstand wird Bremen vereinbart. Evtl. Anregungen, Wünsche, Kritik und Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin der Lür-Kropp-Service GmbH, Frau Britta Evers , info @luer-kropp-service.de , Tel. 0421/6530268.

Ihre Lür-Kropp-Service GmbH

